

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.115.015

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2020 unter der Nr. **812/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 13:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?*
- *Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 732/J-NR/2020 vom 6. Februar 2020 sowie Zl. 116/J-NR/2019 vom 13. November 2019. Ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage waren insgesamt elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zehn Kanzleikräfte, Sekretariatsmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter und sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett beschäftigt. Derzeit werden keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge in meinem Kabinett beschäftigt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 732/J-NR/2020 vom 6. Februar 2020.

Zu den Fragen 4 und 8-10:

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Neben bis zu zwei weiteren Sekretariatsmitarbeiterinnen sollen noch folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt werden:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion
OBERREITER Thomas	BDG	Leiter Stabstelle Strategie
FELLNER Johannes	VBG/SV	Referent

Darüberhinausgehende personelle und organisatorische Änderungen sind derzeit nicht vorgesehen. Es wird hinsichtlich der geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode darauf hingewiesen, dass sich diese Kosten aus diversen Bestandteilen (wie Größe des Kabinetts, Funktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zusammensetzen und daher nicht prognostiziert werden können.

Zu den Fragen 12 und 14:

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

In meinem Kabinett werden derzeit keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc. beschäftigt. Es fallen daher auch keine Kosten für nicht direkt beim Bund angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Welche Überstunden sind seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit

den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum vom 23. Oktober 2019 bis zum 13. Februar 2020 fielen in meinem Kabinett inklusive Sekretariatsmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter, Kanzleikräfte sowie sonstige Hilfskräfte Kosten für Überstunden in der Höhe von Euro 62.474,35 an. In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden in meinem Kabinett Belohnungen in Höhe von Euro 16.119,70 ausbezahlt.

Zu Frage 17:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind in Ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass sie auf Werkvertragsleistende und freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im Kabinett abzielt. Dafür fallen in meinem Kabinett derzeit keine Kosten an.

Zu den Fragen 18 bis 20:

- *Wie wird sich das Büro des Generalsekretärs zusammensetzen?*
- *Wird es zusätzliche Mitarbeiter zum Generalsekretär geben?*
- *Wie hoch werden diese Kosten ausfallen?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 732/J-NR/2020 vom 6. Februar 2020. Derzeit sind keine Änderungen in der Zusammensetzung geplant.

Zu den Fragen 21 bis 22:

- *Auf welcher Gehaltsbasis wird der Generalsekretär angestellt?*
- *Wie hoch wird das monatliche Bruttoentgelt des Generalsekretärs sein?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Mag. Alexander Schallenberg

